



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Physiotherapie**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 11.01.2017,
genehmigt vom Präsidium am 10.05.2017, veröffentlicht am 30.05.2017*

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 9 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 3

Wissenschaftliches Praxisprojekt

¹Das Wissenschaftliche Praxisprojekt umfasst in der Vollzeitvariante 12 Wochen. ²Bei einer Bearbeitung in Teilzeit (50 Prozent), beträgt die Dauer 24 Wochen. ³Das Wissenschaftliche Praxisprojekt kann verschiedene Formen annehmen:

1. Praktika/Mitarbeit in bestehenden Forschungsprojekten mit Bezug zur Physiotherapiewissenschaft (z.B. im MotionLab, oder dem INAP/O)
2. Praktika in Institutionen des Gesundheitssektors mit nachvollziehbarem physiotherapeutischem Forschungs- bzw. Entwicklungsbezug.
3. Praktika in Gesundheits- und Wirtschaftsunternehmen, solange die Praktika einen physiotherapeutischen Bezug zu Themen der (betrieblichen) Gesundheitsförderung, Prävention oder Rehabilitation aufweisen.

§ 4

Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat.

²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist zu beantragen.

§ 5
Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. ²Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 24 Leistungspunkten berücksichtigt.

§ 6
Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft.